¹ Die Postleitzahl ist nur für inländische Kreditnehmer anzugeben. ² Als Sitz ist der juristische Sitz oder der Wohnsitz zu melden. Der Staat ist ausschließlich für ausländische Kreditnehmer anzuzeigen. ⁴ Ein ISO-Code ist nur für ausländische Kreditnehmer anzugeben. Es ist die zweibuchstabige (ALPHA-2) Codierung nach ISO 3166-1, herausgegeben von der International Organization for Standardization (ISO), zu verwenden. ⁵ Bei der Anzeige eines Kreditnehmers mit Sitz in den USA (Vereinigte Staaten von Amerika) ist die Angabe des amerikanischen Bundesstaates erforderlich. ⁶ Alle Vordrucke STA/STAK sind für einen Meldetermin eindeutig zu nummerieren.

ille voldtake o'rwo'rwi dir einen weitetennin eindeutig zu nammeneren.

Weitere Erläuterungen sind den technischen Durchführungsbestimmungen für Großkredite nach Art. 394 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nur Stammdaten) zu entnehmen.